

Ergebnisprotokoll Ortschaftsrat Eschach - schriftliches Verfahren

21.04.2020, Nr. ORE 2020/04

öffentlich

**1. Ausscheiden von Herrn Ortschaftsrat Tim Rosenbohm aus dem Ortschaftsrat
Vorlage: 2020/086**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat stellt fest, dass Herr Ortschaftsrat Tim Rosenbohm gemäß § 31 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) aufgrund seines Wohnortwechsels und dem damit verbundenen Verlust der Wählbarkeit nach § 28 Abs. 1 i. V. m. § 69 GemO mit sofortiger Wirkung aus dem Ortschaftsrat ausscheidet.

**2. Frühkindliche Bildung in Ravensburg für Kinder bis zum Schuleintritt
- Bericht und Kita-Bedarfsplanung 2020/2021
Vorlage: 2020/108**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen und der Bedarfsplanung 2020/2021 "Frühkindliche Bildung und Betreuung für Kinder bis zum Schuleintritt" (Anlage 1) zugestimmt.
2. Der weitere Ausbau der Platzkapazitäten wird bedarfsorientiert vorgenommen. Die Verwaltung prüft in Abstimmung mit den Trägern Ausbaumöglichkeiten und bereitet deren Umsetzung (einschließlich Ermittlung der Investitions- und Folgekosten) bis zum jeweiligen Sachbeschluss vor. Über die zeitliche Umsetzung und Finanzierung der Investitions- und jährlichen Folgekosten entscheidet der Gemeinderat im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung und der Gesamtpriorisierung aller Investitionsprojekte der Stadt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Ausweisung von neuen Wohnbaugebieten von bedeutender Größe, die bedarfsgerechte Kapazität an Betreuungsplätzen für Kinder bis zum Schuleintritt baulich zu ermitteln und die Investitionskosten mit den dadurch entstehenden jährlichen Folgekosten zu benennen.
4. Bei weiterhin steigender Kinderzahl ist im Bedarfsfall ist zu prüfen, wie kurzfristig erweiterte Angebote oder ggf. auch durch Provisorien dem Rechtsanspruch begegnet werden kann.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Einrichtung von Naturgruppen als kostengünstige Interimslösungen verschiedene in Frage kommende Standorte zu prüfen. Für eine

schnelle Umsetzung soll die Finanzierung von 1-2 Bauwägen geprüft und ggf. für den kommenden Haushalt angemeldet werden.

6. In der Schwanenstraße 4 wird derzeit eine neue 6 gruppige Kindertagesstätte "Schwanennest" realisiert. Die Kita wird unter der Trägerschaft der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Regionalverband Oberschwaben/Bodensee geführt. Entsprechend der Bedarfsplanung wird ab September 2020 der Betrieb mit drei Gruppen für U3 und Ü3-Kinder aufgenommen. Die Inbetriebnahme der weiteren 3 Gruppen soll entsprechend des Bedarfs in 2021 erfolgen.
7. Die Kindertagesstätte Bruder Klaus in Taldorf wird durch Umbau der bestehenden Räume um eine Gruppe für U3-Kinder erweitert. Die Gruppe VÖ-AM wird in eine Gruppe VÖ umgewandelt.
8. Die Kindertagesstätte St. Norbert in Weingartshof wird im Bestandsgebäude durch Umbau des Erdgeschosses um eine weitere Ü3-Gruppe erweitert.
9. Der Sachbeschluss des Sozialausschusses vom 10.04.2019 im Rahmen der letzten Bedarfsplanung 2019/2020 zur Planung und Realisierung eines 2-gruppigen Kita-Neubaus in der Südstadt auf dem Grundstück mit der Flurstück 1228 (gegenüber der Markuskita) mit U3- und Ü3-Plätzen wird zurückgenommen.
10. Der Grundsatzbeschluss des Sozialausschusses vom 18.04.2018 im Rahmen der Bedarfsplanung zur Planung und Realisierung eines Neubaus einer Kindertagesstätte durch "Die Zieglerische" in Obereschach verbunden mit der Trägerschaft der Kita durch das Diakonische Werk auf dem Flurstück 1482/5 (Gelände ehem. Squash-Halle) wird zurückgenommen. Die Stadt beteiligt sich entsprechend der Vereinbarung an den bereits entstandenen Planungskosten.
11. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen an den bestehenden Kindertagesstätten weiter fortzuführen und entsprechend den geltenden Prioritäten die nächsten Maßnahmen für den Haushalt 2021 ff. anzumelden.
12. Vorbehaltlich der Beschlüsse der Haushaltsstrukturkommission soll ab 01.09.2020 die Leitungszeit bei mehrgruppigen Kitas auf 13,5 % Stellenumfang einer Vollzeitstelle (39 Wochenarbeitsstunden) je Gruppe festgelegt werden. Bei eingruppigen Kitas wird die Leitungszeit mit 15,4 % Stellenumfang einer Vollzeitstelle und für die Leitungszeit der Betreuten Spielgruppen mit 10 % Stellenumfang einer Vollzeitstelle je Gruppe festgelegt.
13. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der Vorgaben aus dem Pakt für Bildung und Betreuung für eine Erhöhung der Stellen in der PiA-Ausbildung auch für das Schuljahr 2020/2021 um mindestens 50 % mehr im Vergleich zum Referenzjahr 2017/2018, 1. Ausbildungsjahr, zu schaffen und damit die maximale Förderung von 200 € pro Stelle und Monat zu erreichen.
14. Um die Nachwuchskräfteförderung durch die Praxisintegrierte Ausbildung (PiA) langfristig sicherzustellen, finanziert die Stadt bis auf Weiteres 18 PiA-Stellen pro Ausbildungsjahrgang. Um diese Stellen nachhaltig finanzieren zu können, werden ab dem Schuljahr 2020/2021 alle PiA-Stellen mit 0,15 Stellenanteile auf den vereinbarten Personalschlüssel mit der Stadt der Kitas angerechnet.
15. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets von 160.000 Euro, Kita-Projekte bedarfsgerecht zu realisieren. Die Finanzierung erfolgt über die Kostenstelle 3650010150, Sachkonto 43180000.

16. Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ wird bis Dezember 2022 an maximal 10 Kindertagesstätten in Ravensburg durchgeführt. Die Stadt übernimmt den Abmangel im Rahmen der im jeweiligen Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Mittel bei den Kita-Projekten (Kostenstelle 3650010150, Sachkonto 43180000).
17. Weitere Sprachförderangebote im Rahmen der Kita-Projekte werden entsprechend der Vorgaben des Landesprogramms KOLIBRI umgesetzt.
18. Durch Beschluss des Sozialausschusses vom 03.07.2019 erhalten Eltern von Kindern mit Hauptwohnsitz in Ravensburg ab 01.09.2019 bei Inanspruchnahme von staatlichen Transferleistungen (SGB II, SGB XII, Wohngeld, Kinderzuschlag, AsylbLG) auf Nachweis eine Befreiung von Zusatzentgelten (u. a. Teegeld, Vespertag, Hygienegeld, Bastelgeld) der Kindertageseinrichtungen. Es wird beschlossen, dass zusätzlich auch Eltern bei Inanspruchnahme von staatlichen Transferleistungen nach dem SGB VIII rückwirkend zum 01.09.2019 eine Befreiung erhalten.
19. Der aktuelle Hygieneleitfaden für die Kindertagesbetreuung des Landesgesundheitsamts Baden-Württemberg in der 2. aktualisierten Auflage 2019 sieht die Reinigung sämtlicher Textillien in der Kindertageseinrichtung oder in einer Wäscherei vor. Die Anschaffung und Reinigung der Bettwäsche in den Kindertageseinrichtungen ist daher durch die Träger vorzunehmen. Für den zusätzlichen Aufwand werden die Elternbeiträge ab 01.09.2020 um 0,60 € je Wochenbetreuungstag erhöht.
20. Die im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens zum Zug gekommene Kita-Software "Little Bird" soll zum 01.01.2021 erstmals für die Vergabe der Plätze im Februar/März 2021 in Betrieb gehen. Die Verwaltung wird beauftragt, in 2020 alle notwendigen Vorkehrungen zur Implementierung der neuen Kita-Software zu treffen.
21. Im Rahmen eines Gemeinschaftsprojekts Stadt und Gesamtelternbeirat (GEB) soll zur Einführung der neuen Kita-Software "Little Bird" ein Einführungsvideo für die Eltern erstellt werden. Die Stadt übernimmt die Kosten von maximal 5.000 € im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel bei Kostenstelle 3650010150.
22. Die Verwaltung wird beauftragt, abhängig vom Ergebnis der Evaluation der Testphase der Kita-Info-App sowie den dafür finanziell notwendigen Mitteln, für das Kita-Jahr 2021/2022 gemeinsam mit den Trägern eine Entscheidung über den Einsatz in allen Kitas zu treffen und für den Haushalt anzumelden.

Ortsverwaltung Eschach
17.03.2021

gez. Diana Nam
Schriftführung